

# AGB

## Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau im AUGUSTINUM

### Bibliotheksordnung

#### ALLGEMEINES

- Die bibliothekarischen Einrichtungen dienen der Ausbildung, der Lehre und der Forschung im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Die Bibliothek und das Medienservice stehen allen Studierenden, Schülerinnen/Schülern und Lehrenden der genannten Einrichtungen sowie den Teilnehmerinnen/Teilnehmern an Fortund Weiterbildungskursen, Personen aus dem kirchlich-pastoralen Bereich und externen Benutzerinnen/Benutzer zur Verfügung.
- Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau im AUGUSTINUM bestehen aus der Bibliothek und dem Medienservice der KPH Graz sowie des Kollegs für Sozialpädagogik und der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums.
- Bibliothek und Medienservice der KPH Graz untergliedern sich in
  - Hauptbibliothek
  - Fachdidaktische Bibliotheken
  - Didaktische Werkstatt Religion
  - Kompetenzzentren
- Die Informationsträger (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien u.a.) stehen im Eigentum der Diözese Graz-Seckau.
- Die Druckwerke und ein großer Teil der AV-Medien werden den Benutzerinnen/Benutzern im Rahmen einer systematischen Freihandaufstellung zugänglich gemacht.

#### ÖFFNUNGSZEITEN UND SERVICE

- Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und Veröffentlichung auf den Homepages der KPH Graz bzw. des Bischöflichen Gymnasiums bekannt gegeben.
- Die Öffnungszeiten der Didaktischen Werkstatt und der Kompetenzzentren sind gesondert geregelt.
- Die Informationsträger sind über das Internet recherchierbar ([www.kph-graz.webopac.at](http://www.kph-graz.webopac.at) bzw. [www.bischgym.webopac.at](http://www.bischgym.webopac.at) ) .
- In der Hauptbibliothek stehen Computerterminals zur Recherche zur Verfügung.
- Im Bereich Medienservice können AV-Medien auch telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Die anfallenden Versandkosten sowie das Verlustrisiko bei Rücksendung trägt die Entlehnerin/der Entlehner.

#### ENTLEHNUNG UND BENÜTZUNG

- Wer die Räumlichkeiten der Bibliothek und des Medienservices der Diözese Graz-Seckau betritt und ihre Dienstleistungen in Anspruch nimmt, unterwirft sich den Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Bibliotheksordnung.
- Die Entlehnung der Informationsträger ist kostenfrei.

- Die Entlehnberechtigung ist mit dem dafür vorgesehenen Ausweis nachzuweisen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, von Entlehnnerinnen/Entlehnern, die keinen Entlehnsausweis bei sich haben, einen geeigneten Nachweis, z.B.: einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, zu verlangen.
- Informationsträger (Druckwerke und AV-Medien) der Freihandaufstellung können sofort entlehnt werden. Druckwerke aus dem Magazin müssen bestellt werden und stehen am nächsten Werktag zur Abholung bereit.
- Nicht entlehnbar sind Zeitschriften, Loseblattausgaben und gesondert gekennzeichnete Bücher. Das Anfertigen von Kopien ist, sofern es urheberrechtlichen Bestimmungen nicht widerspricht, möglich.
- Informationsträger, die in Handapparaten aufgestellt sind, dürfen nur vor Ort benützt werden oder sind eingeschränkt entlehnbar.
- Die Weitergabe entliehener Werke an dritte Personen ist nicht gestattet.
- Die Benützungsmodalitäten der Informationsträger in den Fachdidaktischen Bibliotheken, der Didaktischen Werkstatt Religion sowie der Kompetenzzentren werden von den jeweilig dafür Verantwortlichen festgelegt.
- Die Entlehnfrist für entlehbare Informationsträger beträgt 21 Tage.
- Eine Verlängerung ist für Informationsträger, sofern sie noch nicht im Mahnstatus sind, einmal möglich. Die Entlehnnerinnen/Entlehnner der Hochschule sowie des Kollegs können die von Ihnen entlehnten Informationsträger über LITTERA.webOPAC online verlängern. Ausgenommen von einer Online-Verlängerung sind Entlehnungen aus der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasiums.
- Die Bibliothek und das Medienservice der Diözese Graz-Seckau sind berechtigt, in Einzelfällen eine kürzere Entlehnfrist festzusetzen oder einen entlehnten Informationsträger vor Ablauf der Entlehnfrist zurückzufordern.

## RÜCKGABE UND MAHNUNG

- Entlehnte Informationsträger sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zu retournieren. Werden entlehnte Informationsträger nicht fristgerecht zurückgebracht, können weitere Entlehnungen nicht durchgeführt werden, gleichzeitig erfolgt die Mahnung.
- Beim Überschreiten der Entlehnfrist wird eine festgesetzte Gebühr pro Informationsträger und Werktag eingehoben. Der aktuelle Betrag wird durch Aushang und Veröffentlichung auf den Homepages der KPH Graz bzw. des Bischöflichen Gymnasiums bekannt gegeben. Ist eine postalische Mahnung notwendig, fallen zusätzliche Mahngebühren an.
- Werden Informationsträger trotz mehrfacher Mahnung nicht retourniert, behalten sich Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau rechtliche Schritte vor.

## SICHERHEIT UND ORDNUNG

- Das Sicherheitsrisiko bei der Verwendung von Hilfsmitteln (Leiter, Schemel) tragen die Benutzerinnen/Benutzer. Schülerinnen/Schüler des Bischöflichen Gymnasiums ist die Verwendung von Leitern untersagt.
- Taschen, Rucksäcke und Überbekleidung sind im Eingangsbereich der von der Bibliothek und dem Medienservices der Diözese Graz-Seckau genutzten Räumen im dafür vorgesehenen Bereich abzulegen.
- Das Essen und Trinken ist in oben genannten Räumen nicht gestattet.
- Zur Wahrung der Ruhe wird gebeten, Mobiltelefone auszuschalten.
- Die Benutzerinnen/Benutzer sind verpflichtet, den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten.

## DATENSCHUTZ

- Die Benutzerinnendaten/Benutzerdaten werden dem Datenschutz entsprechend behandelt.
- Änderung der Benutzerinnendaten/Benutzerdaten sind im eigenen Interesse der Bibliothek und Medienservice der Diözese Graz-Seckau unverzüglich mitzuteilen.

## ELEKTRONISCHE RESSOURCEN

- Die Benützung und der Zugang zu elektronischen Ressourcen (z.B.: CD-ROM, DVD, Datenbanken...) richtet sich nach den Lizenzvereinbarungen mit den jeweiligen Anbieterinnen/Anbietern.

## URHEBERRECHT

- Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen bei der Herstellung von Kopien sowie bei Benützung von AV- und EDV-Materialien haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Graz, 4.11. 2010

Rektorat der Kirchlichen  
Pädagogischen Hochschule  
Direktion des Kollegs für  
Sozialpädagogik  
Direktion des Bischöflichen  
Gymnasiums